

Unternehmensinterne Richtlinie zum Schutz von HinweisgeberInnen

Ziel der Richtlinie:

Die gegenständliche Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum HinweisgeberInnenschutz in Österreich, insbesondere der sich aus dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) ergebenden Pflichten.

Interne Meldestelle:

Im Unternehmen besteht eine interne Meldestelle, bei der unter den nachfolgend näher beschriebenen Voraussetzungen (sachlicher und persönlicher Geltungsbereich) Hinweise über bestimmte Rechtsverletzungen durch HinweisgeberInnen eingebracht werden können.

Kontaktdaten der internen Meldestelle:

E-Mail: HSchG@kreuzmayr.at

Mit der Versendung einer E-Mail an die E-Mail-Adresse HSchG@kreuzmayr.at stimmt jede einbringende Person der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Unternehmen ausdrücklich zu.

Sachlicher Geltungsbereich:

Die interne Meldestelle steht HinweisgeberInnen zur Verfügung, die Rechtsverletzungen im Unternehmen in den im HSchG genannten Bereichen melden möchten. Diese sind:

1. Öffentliches Auftragswesen,
2. Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
3. Produktsicherheit und -konformität,
4. Verkehrssicherheit,
5. Umweltschutz,
6. Strahlenschutz und nukleare Sicherheit,
7. Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
8. öffentliche Gesundheit,
9. Verbraucherschutz,
10. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen,
11. Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB), BGBl. Nr. 60/1974.

Persönlicher Geltungsbereich:

Unter HinweisgeberInnen sind die im HSchG näher definierten Personen zu verstehen. Es handelt sich dabei insbesondere um Personen, die aufgrund laufender oder früherer beruflicher Verbindung zum Unternehmen Informationen über Rechtsverletzungen erlangt haben

1. als Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Bedienstete des Rechtsträgers oder als an den Rechtsträger überlassene Arbeitskräfte oder
2. als Bewerberinnen oder Bewerber um eine Stelle, als Praktikantinnen oder Praktikanten, Volontärinnen oder Volontäre beim Rechtsträger oder als sonstige beim Rechtsträger Auszubildende oder
3. als selbständig erwerbstätige Personen oder
4. als Mitglieder eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Rechtsträgers oder
5. indem sie unter der Aufsicht und Leitung eines Auftragnehmers, einer Auftragnehmerin, eines Subunternehmers oder einer Subunternehmerin des Rechtsträgers oder dessen Lieferantinnen oder Lieferanten arbeiten oder arbeiteten.

Verfahren:

Die Identität der HinweisgeberInnen ist durch die interne Meldestelle, soweit dies rechtlich und faktisch möglich sowie erforderlich ist, zu schützen. Eine allfällige Offenlegung der Identität erfolgt unter den im HSchG gesetzlich geregelten Voraussetzungen. Die von der internen Meldestelle einzuhaltenden Verfahren ergeben sich aus den §§ 9 ff HSchG.

Unzulässige Hinweise:

Die interne Meldestelle ist nur für die Entgegennahme von Hinweisen über tatsächliche und/oder mutmaßliche Rechtsverletzungen im Rahmen des sachlichen und persönlichen Geltungsbereichs zuständig. Ein vermutetes Fehlverhalten oder Anhaltspunkte für einen Verstoß sollten nur dann gemeldet werden, wenn die Vorwürfe auf eigene Wahrnehmung begründet sind, nach Einschätzung der hinweisgebenden Person nach bestem Wissen und im guten Glauben erheblich und mit hoher Wahrscheinlichkeit berechtigt erscheinen. Bewusste Falschmeldungen können u.a. arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Datenschutz:

Als HinweisgeberIn stellen Sie personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Meldung anonym abzugeben. Sofern Sie sich freiwillig dazu entscheiden,

personenbezogene Daten anzugeben und sohin einen nicht anonymen Hinweis zu geben, verarbeitet die genannte Meldestelle Ihre Informationen zweckgebunden zur Bearbeitung Ihres Hinweises auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c und lit. f DSGVO.

Die Verarbeitung der in Ihren Hinweisen enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt für die Zwecke des Bundesgesetzes über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HSchG), wobei der Umfang der Datenverarbeitung durch das HSchG, insbesondere dessen § 8 bzw. nationalen Rechtsvorschriften bei außerösterreichischen Sachverhalten, determiniert ist.

Kontaktdaten des Unternehmens:

Name und FN: Kreuzmayr GmbH, FN 96998 w

Anschrift: Rudolf-Diesel-Straße 1, 4070 Eferding